

Antrag zur Sitzung des Studentenparlamentes am 13. 5. 1969

Das Parlament stellt fest:

1. Der Kampf gegen das HUG, der nur auf institutioneller Ebene mit dem Ziel der Verhinderung dieses Gesetzes geführt wird, ist notwendigerweise zum Scheitern verurteilt. Die zentralen Bestimmungen, denen die Studentenschaft Widerstand entgegensetzen will (Ordnungsrecht, Kuratorium, Kurzstudium, Zwangsexmatrikulation, Abschaffung der Satzungsautonomie) sind die Mittel, mit denen die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Interessen des Kapitals die Wendung der Hochschulen zur Kritischen Instanz mit der Möglichkeit, Wissenschaft und deren Ergebnisse den Herrschenden zu entziehen, unbedingt verhindern will. Sie wird deshalb keine Zugeständnisse machen.
2. Die einzige Möglichkeit, Reformansätze inhaltlich auszufüllen und vor dem Zugriff der Staatsadministration zu verteidigen -
die einzige Möglichkeit, die bedenkenlose Auslieferung der Ergebnisse von Arbeit technischer Intelligenz an Einrichtungen zur Erzeugung von Profiten für Wenige zu verhindern -
die einzige Möglichkeit, die technokratischen Hochschulreform zu unterlaufen -
- liegt in der Vorwegnahme von Organisationformen und Strukturen in Lehre und Forschung, die die optimale Entfaltung der Fähigkeiten des Einzelnen gewährleisten und Bedeutung wie Funktion der eigenen Arbeit im gesellschaftlichen Zusammenhang einsichtig machen.
3. Bestimmendes Moment in dieser Vorwegnahme ist die Einübung praktischer Arbeit in freien Gruppen, die durch Verlassen der knebelnden Studienorganisation die Forderung nach Selbstbestimmung einlösen.
4. Die Arbeit der politisch bewußten Studenten muß diesen Prozeß vorantreiben bzw. einleiten. Neben den politischen Hochschulgruppen sind vor allem die Fachschaften und ihre Mitglieder die Träger einer umfassenden Mobilisierungsarbeit.

Das Parlament beschließt daher:

Die Parlamentarier als Träger der Fachschaftsarbeit leiten eine Mobilisierungskampagne der Studenten in den Vorlesungen und Instituten ein, deren Inhalte, abgeleitet von den Absichten des HUG sich bestimmen als der Versuch, die eigene Studiensituation auf ihre Ursachen hin zu untersuchen und die Befreiung aus dem stärker werdenden Anpassungsdruck zu erkämpfen.

In der praktischen Durchführung werden Vorlesungsbesuche mit Flugblättern vorbereitet, bei der Diskussion die abstrakten Bestimmungen des HUG durch den studentischen Alltag vermittelt, die Erörterung spezieller Probleme der Betroffenen zum Anlaß genommen, die Einrichtung von Basisgruppen zu initiieren, das Vollversammlungsmodell zu erläutern und auf die Notwendigkeit des aktiven Widerstandes gegen die zunehmende Reglementierung des Studiums hinzuweisen. Die Aktivitäten werden geplant und koordiniert in einem schon jetzt einzurichtenden Studentenrat, dessen konstituierende Sitzung an dem auf die Vollversammlung folgenden Mittwoch (21. Mai 69) stattfindet.

Antragsteller: Vorstandskollektiv